



## **1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE AUERBACH**

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach am TT.MM.JJJJ die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach vom 06.08.2024 wird wie folgt geändert:

#### **§ 28 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung**

- (1) Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen sind nach Bestätigung der Niederschrift auf der Homepage der Gemeinde Auerbach sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Auerbach zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Auerbach, den TT.MM.JJJJ

Kretzschmann  
Bürgermeister

Siegel